Mit Sicherheit innovativ.

Republik Österreich,
vertreten durch den Bundesminister für Finanzen
Abt. I/11
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Bundesrechenzentrum GmbH
Hintere Zollamtsstraße 4
1030 Wien

Angebot "BMF Predictive Analytics - Weiterentwicklung ADAN 2026"

Angebot Nummer: 202501897-62551894

Kennzeichen aus PRM: AX-P-WEITERENTW ADAN 26

Leistungsbeschreibung

Im Rahmen des ggst. Angebots erbringt die BRZ GmbH Personaldienstleistungen auf Basis eines Agilen Vorgehensmodells für das BMF für notwendige Server Migrationen sowie Weiterentwicklungen und Optimierungen der eingesetzten Analytics-Plattform.

Termine

Geplanter Start der Leistungserbringung:	01.01.2026
Geplantes Ende der Leistungserbringung:	31.12.2026

Entgelte und Verrechnungsmodalitäten

Die Gesamtsumme der Entgelte beträgt € 444.993,20 netto. Es wird keine Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt.

Alle Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Das Dokument "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BMF Predictive Analytics - Weiterentwicklung ADAN 2026'" ist integrierter Bestandteil dieses Angebots. Dieses Dokument enthält schutzwürdige und sicherheitsrelevante Informationen, personenbezogene Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Im Fall von Widersprüchen gehen die Detailregelungen des Dokuments "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BMF Predictive Analytics - Weiterentwicklung ADAN 2026'" diesem Angebot vor.

Wien, 25.11.2025

BRZ		
	Unterzeichner	i.V. Ernst Steiner
	Datum/Zeit-UTC	2025-11-25T15:12:29+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	

BRZ		
	Unterzeichner	i.V. Anton Komendera
	Datum/Zeit-UTC	2025-11-26T15:26:42+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	